

Gründung und Aufbaujahre des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen

Christina Vanja

Als am 24. Februar des Jahres 1951 der von documenta-Gründer Arnold Bode (1900–1977) neu gestaltete Ständehausaal in Kassel von Landeshauptmann Georg Häring (1885–1973) eingeweiht wurde, stand die Fortsetzung einer parlamentarischen Tradition im Ständehaus noch in Frage.¹ Es ging zunächst um die Verwaltungsreform in Hessen. Dabei war die Diskussion um eine mögliche Wiederbelebung der ehemals preußischen Selbstverwaltung mit Parlament im neuen Bundesland Hessen viel lebhafter, als es der trockene Begriff „Neuordnung der Mittelstufe der Verwaltung“ erwarten lässt.²

Reform der Mittelstufe

Die erste Phase der hessischen Verwaltungsreform, welche Kreise, kreisfreie Städte und Gemeinden betraf, war unproblematisch und wurde mit breitem Konsens durchgeführt. Anders stellte sich die Frage der Zuständigkeiten für überörtliche Aufgaben dar. Das nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges neu geschaffene Bundesland setzte sich nämlich aus den sehr unterschiedlichen Gebieten der ehemaligen preußischen Provinz Hessen-Nassau und des früheren Landes Hessen mit der Regierungsstadt Darmstadt zusammen.³ Die Formen staatlicher und kommunaler Administration unterschieden sich dabei in den preußischen und nicht-preußischen Teilen Hessens gerade auf der so genannten Mittelstufe der Verwaltung erheblich. Während im Land Hessen (-Darmstadt) alle überörtlichen Aufgaben staatlich wahrgenommen worden waren, bestanden in den Regierungsbezirken Kassel und Wiesbaden Bezirkskommunalverbände mit vielfältigen Aufgabenfeldern als kommunale Selbstverwaltungsorgane.⁴ Ziel der Verwaltungsreform auf der Mittelstufe musste es daher sein, einheitliche Verwaltungsstrukturen in allen Landesteilen „Groß-Hessens“ zu schaffen.⁵ Nicht nur die Landtagsabgeordneten, die über die Verwaltungsreform zu beschließen hatten, sondern auch breite Teile der Bevölkerung in Parteien, Verbänden und Vereinen beteiligten sich an der nun folgenden Diskussion.⁶ Drei Modelle standen zur Debatte: Der preußischen Traditionslinie verpflichtet war der Vorschlag, einen weiteren Bezirkskommunalverband für den Darmstädter Landesteil zu schaffen.⁷ Alle drei angedachten Verbände (in Darmstadt, Wiesbaden und Kassel) sollten entsprechend auch gewählte Kommunallandtage besitzen. Ein zweites Konzept nach Darmstädter Vorbild propagierte dagegen die Auflösung der Selbstverwaltung; die Aufgaben, so die Argumentation für diesen Vorschlag, könnten auf die neuen Regierungspräsidien übertragen und damit verstaatlicht werden.⁸ Ein dritter Vorschlag sah die vollständige Kommunalisierung auf der unteren gemeindlichen Ebene vor.⁹ Die Auseinandersetzungen gewannen an Brisanz, als die SPD-geführte Landesregierung unter Georg-August Zinn (1901–1976) sich für die staatliche Lösung entschied und einen entsprechenden Gesetzentwurf (Lesung am 22. Oktober 1952) einbrachte. Die Oppositionsparteien im Landtag (insbesondere CDU und FDP), aber ebenso zahlreiche Organisationen und Einzelpersonlichkeiten vor allem in Nordhessen, erhoben öffentlich Widerspruch. Sie verwiesen auf die lange demokratische Tradition der Kommunalverwaltungen, auf die engen Bezüge zur Bevölkerung und auf ihre wichtige Rolle als Gegengewicht zur Zentralität der Staatsregierung.¹⁰ Entsprechend propagierten sie Selbstverwaltungsorgane in allen hessischen Landesteilen.

Das Ergebnis der Debatten war am Ende eine vierte Lösung. Sie wurde von einem Sonderausschuss unter Ministerpräsident a. D. Christian Stock (1884–1967)¹¹ mit Abgeordneten von SPD, FDP,



Erste Verbandsversammlung im Alten Fuldaer Schloss, 8. September 1953, Landeshauptmann Georg Häring spricht, Fotografie (Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen)

CDU und BHE (Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten) erarbeitet. Mit geringen Veränderungen wurde dieser Vorschlag schließlich im „Gesetz über die Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen“ vom 7. Mai 1953 verankert: Wie bereits im ersten Gesetzesentwurf vorgesehen, wurde die Auflösung der Bezirkskommunalverbände beschlossen, jedoch gingen deren Kompetenzen nun nur noch zum Teil auf den Staat über. Verschiedene Aufgaben erhielten die einzelnen Kommunen.¹² Der überwiegende Anteil des sozialen Auftrags der früheren Bezirksverbände aber sollte in Zukunft von einem neu zu bildenden Kommunalverband, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (kurz LWV), erfüllt werden. Der von Kreisen und kreisfreien Städten gebildete neue Verband war demnach als Körperschaft des öffentlichen Rechts insbesondere Landesfürsorgeträger bzw. (nach Verabschiedung des Bundessozialhilfegesetzes im Jahre 1961) Träger der Landessozialhilfe. Weiterhin wurden dem LWV Aufgaben der Fürsorgeerziehung, später Jugendhilfe, übertragen. Schließlich war der neue Verband auch Hauptfürsorgestelle für Kriegsversehrte und Kriegshinterbliebene.¹³ Die Übertragung weiterer sozialer Aufgaben hielt das Gesetz offen.¹⁴

Die Struktur des neuen Verbandes

Die innere Verfassung des LWV orientierte sich an der hessischen Landkreisordnung von 1952.¹⁵ Die Organe des LWV, nämlich Verbandsversammlung und Verwaltungsausschuss, sind daher Kreistag und Kreisausschuss vergleichbar. Mit der Verbandsversammlung als oberstem Beschlussorgan erhielt der Landeswohlfahrtsverband nach preußischem Vorbild erneut eine parlamentarische Basis. Die Abgeordneten sollten u. a. in Zukunft über die Satzung des Verbandes, den Haushalt, die Errichtung oder Schließung von Einrichtungen sowie die Festlegung von Pflegesätzen entscheiden. Auch Festlegungen über zusätzliche freiwillige Aufgaben des Verbandes und nicht zuletzt über die Höhe des finanziellen Beitrages der Mitglieder des LWV, also der Kreise und kreisfreien Städte, unterlagen fortan dem Beschluss der Verbandsver-

sammlung. Zur Umsetzung ebenso wie zur Vorbereitung der parlamentarischen Arbeit wurde ein von den Abgeordneten personell zu bestimmender Verwaltungsausschuss vorgesehen. An seiner Spitze standen Erster und Zweiter Landesdirektor; heute sind es Landesdirektor, Erste Beigeordnete und ein weiterer Beigeordneter, die den laufenden Verwaltungsgeschäften zusammen mit weiteren ehrenamtlichen Beigeordneten vorstehen.¹⁶ Im Unterschied zu den preußischen Kommunalverbänden und den vorbildgebenden Kreistagen bestimmt Paragraph 7 des „Mittelstufengesetzes“ allerdings ein indirektes Wahlverfahren für den LWV. Die Zusammensetzung der Verbandsversammlung bestimmen demnach die Stadtverordneten der kreisfreien Städte und die Kreistagsabgeordneten jeweils nach den hessischen Kommunalwahlen. Das für diese Lösung ins Feld geführte Argument, die Wahlen zu den preußischen Kommunallandta-



Erste Verbandsversammlung im Alten Fuldaer Schloss, 8. September 1953, Abgeordnete der CDU und der FDP (Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen)

gen hätten stets nur ein geringes Echo gefunden, erweist sich allerdings so pauschal als historisch nicht stichhaltig. Gerade die Quellen zum Kasseler Bezirkskommunalverband verweisen auf einen hohen Bekanntheitsgrad der Kommunalverwaltung und ihres Landesdirektors bzw. Landeshauptmanns.¹⁷ Dagegen führte die hessische Lösung des Jahres 1953 dazu, dass sich heute nur wenige Wähler der Tatsache bewusst sind, bei den Kommunalwahlen auch über das Parlament des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen zu bestimmen.

Für das 1953 gewählte indirekte Wahlverfahren wurde Hessen in neun Wahlbezirke eingeteilt, die jeweils fünf Abgeordnete (zusammen also 45 Abgeordnete) in die Verbandsversammlung entsenden sollten. Aufgrund der kommunalen Gebietsreform in den 1970er Jahren wurde schließlich die Zahl der Abgeordneten auf 75 Mitglieder und die Zahl ihrer Vertreter im Verwaltungsausschuss auf zehn ehrenamtliche und vier hauptamtliche Mitglieder erhöht.¹⁸

Kassel wird Sitz der Hauptverwaltung

Der Sitz des neuen Verbandes und damit zugleich der Tagungsort des neuen „Sozialparlamentes“, wie man die Verbandesversammlung bald nannte, wurde durch das Mittelstufengesetz allerdings nicht festgelegt. Zum ersten Mal trafen sich die Abgeordneten am 8. September 1953 im Sitzungssaal des alten Fuldaer Schlosses. Bis dahin war der Kasseler Landeshauptmann Georg Häring vom Hessischen Ministern der Innern Heinrich Zinnkann (1885–1973) mit der Wahrnehmung der Geschäfte des Verwaltungsausschusses beauftragt. Häring regelte zugleich die Abwicklung des Bezirkskommunalverbandes Kassel. Entsprechendes leistete in Wiesbaden Landesrat Franz Fuchs (1894–1981). Zur Überleitung gehörten die Verteilung der Schulden der Bezirkskommunalverbände auf das Land Hessen (9,5 Millionen DM) und auf den neuen Landeswohlfahrtsverband (4,3 Millionen DM) sowie die Zuordnung der 5.629 aktiven Bediensteten auf neue Dienststellen und 1.546 Versorgungsempfänger auf Versorgungskassen. Auch die Übernahme von 40 sozialen Einrichtungen mit 12.000 Betten und Wirtschaftshöfen bzw. Forsten sowie die Unterhaltung von rund 900.000 Fürsorgeempfängern musste vorbereitet werden.¹⁹

Die erste, Fuldaer, Verbandsversammlung nahm die Wahlen zum Präsidium und für die einzelnen Ausschüsse vor. Erst auf der zweiten Sitzung im Frankfurter Römer am 23. Oktober desselben Jahres stand neben der Wahl des Landesdirektors und seines Vertreters auch als Tagesordnungspunkt 3 die „Beschlussfassung über den Sitz des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen“. Das Tonbandprotokoll zu diesem Tagesordnungspunkt umfasst allerdings nur anderthalb Seiten. Am Ende stimmten die Abgeordneten ohne Gegenstimmen und bei nur vier Enthaltungen für Kassel. Der Präsident der Verbandsversammlung stellte fest: „Damit ist Kassel als Sitz für den Landeswohlfahrtsverband gewählt. Beifall! Ich rufe auf den Punkt 4 der Tagesordnung ...“ Und schon ging es weiter mit den Verhandlungen dieses Tages. Der sehr nüchterne Bericht aus dem Ausschuss, der dieser Abstimmung vorausging, deutete allerdings an, dass die Ent-



Erste Verbandsversammlung im Alten Fuldaer Schloss, 8. September 1953, Abgeordnete der SPD und des BHE (Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen)

Sitzung der Verbandesversammlung,
 von rechts nach links: FDP, CDU, SPD
 und BHE, am 23. März 1956, vordere
 Reihe Prof. Dr. Luise Berthold
 aus Marburg (Archiv des
 Landeswohlfahrtsverbandes Hessen)



scheidungsfindung nicht ganz so unproblematisch gewesen war. „Meine Damen und Herren!“, so begann der berichtserstattende Abgeordnete nämlich, „Dieser Punkt hat ja wohl in der Öffentlichkeit verschiedentlich eine gewisse Rolle gespielt.“²⁰ Diese Bemerkung ließ er für sich stehen. Es folgte ein Vergleich der in Darmstadt, Kassel und Wiesbaden vorhandenen Gebäude mit ihren Räumlichkeiten, denn, „um der Sparsamkeit willen“ sollte möglichst nicht neu gebaut werden. Das Resümee: „Die Frage des Sitzes der Hauptverwaltung ist deshalb von dem Ausschuss so erörtert worden, dass unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte [...] nun doch nichts anderes übrig bleibt, als nach Kassel zu gehen; denn in Kassel würde die Verwaltung schon jetzt in jeder Hinsicht untergebracht werden können.“ Das klingt für das Ansehen Kassels nicht sehr ermutigend. Es folgte allerdings noch ein Nachsatz, „dass man nicht immer davon reden kann, Kassel sei Notstandsgebiet, und dann selbst nichts für eine Besserung tut.“²¹ Auch diese Bemerkung machte den hessischen Norden nicht attraktiver. Es ist vor allem nicht zu übersehen, dass bei dieser Vorstellung jeder Hinweis auf die parlamentarische Tradition des Kasseler Ständehauses, ja auch jeder Hinweis auf den Ständehausaal als Versammlungsraum für das neue Sozialparlament fehlt.

Die Stadt Kassel, die im Laufe des Jahres 1953 für den Sitz des Landeswohlfahrtsverbandes und zusätzlich der Hessischen Straßenbauverwaltung in der nordhessischen Metropole warb, hatte allerdings nicht weniger pragmatisch argumentiert. In einer kleinen Broschüre „Vorschlag zur Verwendung des Ständehauses in Kassel“²² listete man alle vorhandenen Räumlichkeiten des Ständehauses auf, betonte die Nähe zum Kasseler Hauptbahnhof und verwies auf weitere infrastrukturelle Angebote der Stadt. Immerhin wurde hier erwähnt, dass Kassel auch eine Kulturstadt sei. Die im Vorfeld der Verwaltungsreform geführten heftigen Debatten, die nicht zuletzt durch den politischen Prestigeverlust der ehemaligen Residenz- und Hauptstadt Kassel geprägt gewesen waren (die neue Regierungshauptstadt Hessens, Wiesbaden, war Residenzstadt des ehemaligen Herzogtums Nassau gewesen), klammerte man auch von Seiten der Stadt Kassel offensichtlich gleichfalls tunlichst aus. Wie auch immer, die 3. Sitzung der Verbandsversammlung konnte am 23. Januar 1954 im Ständehaus zu Kassel stattfinden. Die Bediensteten des neuen Verbandes hatten zu diesem Zeitpunkt bereits ihre Büros in der Kasseler Hauptverwaltung des LWV dort bezogen, wo ehemals preußische Kommunalbeamte saßen.²³ Dagegen mussten die Beschäftigten in den beiden Zweigverwaltungen des neuen Verbandes, nämlich in Darmstadt und Wiesbaden, sich zunächst in provisorischen Räumlichkeiten ihre Büro einrichten.

Die Verbandsversammlung

Werfen wir abschließend einen Blick auf die Zusammensetzung der ersten Verbandsversammlung und die Aufgaben, die zu Beginn der 50er Jahre vom neuen Sozialverband zu lösen waren: Die erste Legislaturperiode des LWV dauerte von 1953–1957 und war durch die Ergebnisse der hessischen Kommunalwahl des Jahres 1952 bestimmt. Mit großem Abstand hatte in Hessen die SPD die Wahlen gewonnen (38,5 Prozent); CDU (17,8 Prozent) und FDP (14,9 Prozent), fast gleich auf, hatten deutlich weniger Stimmen erhalten. Über der Fünfprozenthürde lag überdies der Gesamtdeutsche Block/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten (GB/BHE) mit 9,1 Prozent.²⁴ In der Zusammensetzung der Verbandsversammlung spiegelte sich dieses Ergebnis verzerrt wider, da die weiteren Parteien (KPD und Sonstige) unberücksichtigt blieben. Von den insgesamt 45 Sitzen erhielten die SPD 21 Sitze, die CDU 11, die FDP 10 und der GB/BHE 3 Sitze. Trotz des großen Vorsprungs der Sozialdemokraten entschloss man sich, jeweils alle Parteien der Verbandsversammlung zu berücksichtigen. So gehörten zum Präsidium Heinrich Kraft (SPD) als Präsident der ersten Verbandsversammlung, Georg Stieler (CDU) als Vizepräsident sowie weiterhin der später als Bundespolitiker bekannt gewordene Wolfgang Mischnik (FDP) und Dr. Anno von Gebhardt (GB/BHE) als weitere Vizepräsidenten. Zum Ersten Landesdirektor wurde der Frankfurter Sozialdemokrat und Stadtverordnetenvorsteher Hermann Schaub (1900–1961), zum Zweiten oder Vize-Landesdirektor der Christdemokrat Dr. Friedrich Stöffler (1894–1982) aus Eltville gewählt. Beide Verwaltungsdirektoren waren unter dem Nationalsozialismus Verfolgungen ausgesetzt gewesen; beide kannten auch die früheren Kommunalverbände aus eigener politischer Erfahrung. Dr. Stöffler amtierte insbesondere bereits vor 1933 als Landesrat des Bezirkskommunalverbandes Wiesbaden und war dann entlassen worden. Unter den ehrenamtlichen Mitgliedern des ersten Verwaltungsausschusses befanden sich weiterhin noch zwei Sozialdemokraten (darunter Hans Nitsche aus Kassel) und ein Christdemokrat sowie zwei Vertreter der FDP und eine Vertreterin des GB/BHE, Frau Edith Hellermann ebenfalls aus Kassel.²⁵



Präsidium und Verwaltungsspitze: von links Zweiter Landesdirektor (ab 1959) Dr. Karls Korinsky (CDU), Präsident Heinrich Kraft (SPD), Landesdirektor Hermann Schaub (SPD) und Zweiter Landesdirektor (bis 1959) Dr. Friedrich Stöffler (CDU), Fotografie 1959

Die personelle Zusammensetzung der ersten Verbandsversammlung des LWV war beachtlich: Immerhin saßen im neuen Sozialparlament die Oberbürgermeister von Frankfurt (Dr. Walter Kolb), Marburg (Georg Gassmann) und Offenbach (Dr. Hans Klüber), sowie die Bürgermeister von Eltville, Fulda, Hanau, Hermannstein, Limburg und Niederwalluf. Es waren Landräte aus Alsfeld, Biedenkopf, Büdingen, Heppenheim, Kassel, Langendiebach, Niddermeiser und Ziegenhain vertreten. Mitglieder der VV waren überdies der erste Präsident der Verbandsversammlung Heinrich Kraft (SPD) sowie für die CDU Heinrich Lünendonk, beide aus der Direktion der Landesversicherungsanstalt, der Direktor des Hessischen Gemeindetages Hans Mutzke und aus der Direktion des Landesversorgungsamtes Georg Sauerwein (später Präsident der Verbandsversammlung). Weitere Abgeordnete hatten vormals bereits politische Ämter innegehabt und brachten nun als „a. D.“s ihre Kenntnisse ein. Nur wenige Abgeordnete kamen dagegen aus der freien Wirtschaft oder aus akademischen Berufen. Unter letzteren die zweite Frau neben Edith Hellermann, die liberale Philologin Frau Prof. Luise Berthold (1891–1983)²⁶ aus Marburg. Insgesamt lässt sich also feststellen, dass diese erste Verbandsversammlung ausgesprochen hochkarätig besetzt war und tatsächlich die kommunalen Kräfte in Hessen in hervorragender Weise bündelte.

Aufgaben des neuen Verbandes

Allerdings gab es für den neuen Sozialverband auch sehr viel zu tun. Die sozialen Anstalten, die der LWV übernahm, waren vielfältig und umschlossen auch Tuberkuloseheilstätten (zum Beispiel die Heilstätte am Meißner bei Hessisch Lichtenau, die Heilstätte am Knüll in Schwarzenborn sowie das Kindersanatorium in Merxhausen) und Kindererholungsstätten (zum Beispiel das Kinderkurheim Reinhardshausen bei Bad Wildungen und das Kindersolbad Karlshafen). Diese zumeist erst nach 1945 geschaffenen Einrichtungen dienten der Kur zumeist zeittypischer Kriegs- und Nachkriegsleiden.²⁷ Als freiwillige Aufgabe initiierte der LWV zusätzlich vor allem für Kinder aus der Stadt ein umfangreiches Programm mit Erholungsreisen, vor allem in bayerische Ferienorte.²⁸ Im Bereich der Bekämpfung der Tuberkulose bot der LWV erste Röntgen-Reihenschirmbild-Untersuchungen zur Vorsorge an.²⁹ Einer besonderen Betreuung durch den LWV bedurften überdies auch die im Jahre 1961 immerhin noch rund 3.000 heimatlosen Kinder und Jugendlichen. In Verbindung mit Stadt- und Jugendämtern leistete der Verband für diese und andere Kinder „Freiwillige Erziehungshilfe“ und Erziehungsberatung.³⁰ Sehr schwierig gestaltete sich die Modernisierung der traditionellen „Anstalten“. Vor allem die Landesheilanstalten befanden sich in einem miserablen Zustand. Hier war seit Jahrzehnten nicht mehr investiert worden. Zudem war die Psychiatrie durch den systematischen Mord an kranken Menschen zwischen 1939 und 1945 nachhaltig diskreditiert.³¹ Immerhin verdanken wir der Initiative von Dr. Stöffler das in Deutschland offensichtlich früheste Mahnmal zum Gedenken an die Opfer in den „Euthanasie“-Anstalten. Es handelt sich um ein Relief, das im Frühjahr 1953, also kurz vor der Gründung des neuen Verbandes, in Hadamar eingeweiht wurde.³² Eine grundlegende Psychiatriereform stand zu diesem Zeitpunkt allerdings noch in weiter Ferne.³³ Der junge Verband bemühte sich vielmehr zunächst um einen verbesserten baulichen Zustand der Einrichtungen. Dafür waren immerhin rund 11 Millionen DM aufzubringen. In der Folgezeit wurden Krankenstationen modernisiert, die Abteilungen durch zeitgemäße Möbel wohnlicher gestaltet und technische Anlagen erneuert.³⁴ Hinzu kamen nun der Einsatz von Psychopharmaka, neue Formen sozialer Therapie und der vermehrte Einsatz von Fachpersonal, Bemühungen, welche auf eine Gleichbehandlung psychiatrischer und somatischer Patienten gerichtet waren. Aus den „Irrenanstalten“ sollten Krankenhäuser für psychisch kranke Menschen werden.³⁵ Im Jahre 1957 erfolgte auf Beschluss der Verbandsversammlung die Umbenennung der Heilanstalten in „Psychiatrische Krankenhäuser“, Einrichtungen mit therapeutischem Anspruch, welche allerdings sehr bald schon unter stark anwachsenden Patientenzahlen zu leiden hatten.³⁶ Erst die Reformen im Zusammenhang mit der „Enquete über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland“ der Bundesregierung von 1975

führten schließlich auch zu einem breiten, über die stationäre Versorgung hinausgehenden Angebot an ambulanten Diensten.³⁷

Veraltet waren 1953 ebenso die Fürsorgeerziehungseinrichtungen. Hier bot der LWV seit 1958 Fortbildungen für die in Heimen bislang ohne eine Spezialausbildung Beschäftigten an.³⁸ Neue Wege beschritt der Verband insbesondere mit der Eröffnung des Jugendheims Staffelberg bei Biedenkopf 1962. Erstmals erhielten Jungen zwischen 14 und 21 Jahren hier eine zeitgemäße industrielle Ausbildung anstelle der herkömmlichen Lehre in Handwerk und Landwirtschaft.³⁹

Dass diese Reformschritte jedoch nicht ausreichen konnten, um jungen Menschen den Weg in eine demokratische Gesellschaft zu ebnen, sollte sich nach 1968 zeigen. Die so genannte Heimkampagne, die gerade in Hessen Schlagzeilen machte, wies auf die untragbaren pädagogischen Defizite in den Heimen hin. Erst jetzt erfolgten die überfälligen umfassenden Heimreformen.⁴⁰

Auch die Qualität des Unterrichts für „taubstumme“ und blinde Kinder hatte unter dem Nationalsozialismus besonders gelitten; Kinder waren als „erbkrank“ zwangssterilisiert und nach und nach alle Schulen geschlossen worden.⁴¹ Nach 1945 wurde die Beschulung bald wieder aufgenommen. Vor allem mit dem Neubau der „Sonderschule für Taubstumme“ in Friedberg 1956/57 (mit Schule, Internat und Kindergarten) realisierte der LWV in diesem Bereich ein wichtiges eigenes Projekt, das für eine moderne Förderung dieser jungen Menschen wegweisend wurde.⁴²

Im Bereich der Orthopädie, die nach dem Ersten Weltkrieg als so genannte Krüppelfürsorge für sozial schwache Kinder entstanden war, ist ein weiterer Neubau des noch jungen LWV zu benennen, nämlich die Orthopädische Klinik in Kassel-Wilhelmshöhe im Jahre 1965. Die neuen Krankenhaushochhäuser mit moderner technischer Ausstattung lösten nun die seit 1950 gemieteten Räume in den Kasseler Wittich-Kasernen ab.⁴³

Erste Erfahrungen

Im Jahre 1963 konnte der Landeswohlfahrtsverband Hessen über „10 Jahre Sozialarbeit in Hessen“ eine durchaus positive Bilanz ziehen.⁴⁴ Dies bestätigte nicht zuletzt auch der erneut amtierende Ministerpräsident Georg-August Zinn in seinem Grußwort. So skeptisch er zunächst einem Kommunalverband gegenüber gestanden hatte, so zufrieden zeigte er sich nun mit den Erfolgen. Denn der flexible, thematisch spezialisierte junge Verband mit seinem Sozialparlament hatte vieles zur Überwindung der Nachkriegsarmut, zum Ausgleich zwischen sozial stärkeren und schwächeren Regionen sowie zur Modernisierung der Sozialhilfe im umfassenden Sinne beigetragen. In die Landschaft des sozial engagierten Bundeslandes Hessen, das sich unter dem Slogan „Hessen vorn“⁴⁵ präsentierte und soziale Grenzen zu überwinden suchte, passte dieser Sozialverband dann doch letztlich hervorragend hinein.⁴⁶

Anmerkungen

¹ Christina Vanja: 150 Jahre Ständehaus. Parlamentarische Tradition in Hessen. Selbstverwaltung im Kommunalverband. Eine Ausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Kassel 1986, S. 36; vgl. zur Tätigkeit von Landeshauptmann Georg Häring auch den Beitrag von Walter Mühlhausen in diesem Band.

² Damit war sowohl die Zukunft der Regierungspräsidien als auch der Provinzialverbände gemeint: Kabinettskommission zur Vorbereitung der Verwaltungsreform (Hg.): Die Verwaltungsreform in Hessen, 2 Bde., Wiesbaden 1948.

³ Thomas Klein: Hessen-Nassau (einschl. Vorgänger-Staaten) (Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1815–1945, Reihe A, Bd. 11). Marburg 1979; Eckhart G. Franz: Vom Hessengau und „Terra Hassia“ zum heutigen Land Hessen (Hessische Landeszentrale für politische Bildung). Wiesbaden 2003.

⁴ Achtzig Jahre kommunale Selbstverwaltung im Regierungsbezirk Kassel 1867–1947. Im Auftrag der Kommunalverwaltung bearbeitet von Eduard Becker, Kassel 1949; Landeshauptmann (Hg.): Achtzig Jahre Kommunalverband des Regierungsbezirks Wiesbaden, Wiesbaden 1948.

- ⁵ Walter Mühlhausen: Demokratischer Neubeginn in Hessen 1945–1949 (Polis 43), hg. von der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung. Wiesbaden 2005.
- ⁶ Christina Vanja: Für das Wohl des ganzen Landes. Über die historischen Hintergründe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, in: LWV Info 3/93, S. 12–17, insb. S. 15.
- ⁷ Eine derartige Lösung wurde bereits 1946 durch die Regierung Karl Geiler in einem „Ausschuß für Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungsreform“ unter Vorsitz von Innenminister Hans Venedey diskutiert. Für das relativ kleine Bundesland Hessen mit rund vier Millionen Einwohnern waren drei Kommunalverbände jedoch nicht zuletzt relativ kostenaufwändig: Walter Mühlhausen: Hessen 1945–1950. Zur politischen Geschichte eines Landes in der Besatzungszeit. Frankfurt am Main 1985, S. 489f. Im benachbarten Nordrhein-Westfalen allerdings gelang die Einführung der kommunalen Selbstverwaltung in einem früher nicht preußischen Gebiet, nämlich im Land Lippe, allerdings durch Verbindung mit Westfalen zum Landschaftsverband Westfalen-Lippe.
- ⁸ Dieser Verstaatlichungsvorschlag wurde bereits durch eine Kommission unter dem Chef der Staatskanzlei, Hermann Brill, im Jahre 1947 vertreten. In dessen Diskussionsrunde waren allerdings außer dem Kasseler Regierungspräsidenten Fritz Hoch keine Verfechter einer kommunalen Selbstverwaltung vertreten. Insbesondere waren Landeshauptmann Georg Häring und Landeshauptmann Otto Witte (1884–1963) nicht berufen worden: Mühlhausen (Anm. 7), S. 491.
- ⁹ Hinter diesem Vorschlag stand insbesondere die vorausgegangene Stärkung der Kreise und Gemeinden als „Hort der Selbstverwaltung“ und die neue kommunale Stellung der Landräte nach dem Hessischen Gemeinde- und Kreistagswahlgesetz, das SPD und BHE gegen die Stimmen der CDU und unter Fernbleiben der FDP 1951 beschlossen hatten: Mühlhausen (Anm. 7), S. 500f.
- ¹⁰ So wurde am 3. September 1952 u. a. eine „Gemeinschaft für die nordhessischen Lebensrechte“ in Kassel gegründet. Am 25. September 1952 erfolgte eine Entschließung „Gegen Nordhessens Bedrohung durch eine hessische Verwaltungsreform“, die u. a. durch die Apothekerkammer für den Regierungsbezirk Kassel, den Kurhessischen Heimatbund, die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer Kassel, die Hessische Heimstätte GmbH, die Historische Kommission für Hessen und Waldeck, den Museumsverband für Kurhessen und Waldeck und den Verein für hessische Geschichte und Landeskunde unterzeichnet wurde: Unterlagen im Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Sammlung Herbert Vater; vgl. auch Mühlhausen (Anm. 7), S. 505.
- ¹¹ Walter Mühlhausen: Karl Geiler und Christian Stock. Hessische Ministerpräsidenten im Wiederaufbau. Marburg 1999, S. 84–146.
- ¹² Eine genaue Übersicht in: Vanja (Anm. 1), S. 40.
- ¹³ Herbert Leimbach: Die Aufgaben der Hauptfürsorgestelle des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Nr. 3). Kassel 1957.
- ¹⁴ Gesetz über Mittelstufe der Verwaltung und den Landeswohlfahrtsverband Hessen vom 7. Mai 1953, in: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen Nr. 15, 1953, S. 93–99.
- ¹⁵ Landeswohlfahrtsverband Hessen (Hg.): LWV-Verbandsversammlung: Hessisches Sozialparlament 1953 bis heute. Eine Dokumentation des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Kassel 1990, S. 11.
- ¹⁶ Dem Landesdirektor sollte die Leitung und Beaufsichtigung des Geschäftsgangs der Verwaltung und ebenso der Einrichtungen des Landeswohlfahrtsverbandes obliegen. Hinzu kam die Vorbereitung der Beschlüsse des Verwaltungsausschusses und deren Ausführung. Im Einzelnen teilte er sich, wie bis heute üblich, die Aufgabenbereiche mit seinem Stellvertreter bzw. seinen Stellvertretern. Im Unterschied zur späteren Entwicklung waren zunächst auch die Einrichtungen direkt der Kasseler Verwaltung unterstellt: 10 Jahre Sozialarbeit in Hessen. Landeswohlfahrtsverband Hessen 1953–1963. Ein Arbeitsbericht (Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Nr. 8). Kassel 1963, S. 36, Verwaltungsgliederung S. 40.
- ¹⁷ So wurde Landeshauptmann Georg Häring beispielsweise Ehrenbürger der Stadt Kassel; in negativer Weise wurde der Kommunallandtag zum Ort politischer Auseinandersetzungen bzw. nationalsozialistischer Provokationen unmittelbar vor der „Machtergreifung“ von 1933: vgl. den Beitrag von Dirk Hainbuch in diesem Band.
- ¹⁸ Landeswohlfahrtsverband Hessen (Anm. 15), S. 13f.
- ¹⁹ Bericht von Landeshauptmann Georg Häring auf der 1. Plenarsitzung der Verbandsversammlung am 8. September 1953 in Fulda, in: I. Wahlperiode. Bericht nach Tonbandaufnahme (Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bestand 100).
- ²⁰ Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. I. Wahlperiode. Bericht nach Tonbandaufnahme über die 2. Sitzung im Römer zu Frankfurt a. Main am 23.10.1953, S. 3 (Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Bestand 100).
- ²¹ Ebd., S. 4.
- ²² Vorschlag zur Verwendung des Ständehauses in Kassel als Sitz des Landeswohlfahrtsverbandes und der Hessischen Straßenbauverwaltung. Kassel 1953.
- ²³ Vanja (Anm. 1), S. 28–31; vgl. auch den Beitrag von Gerd Fenner in diesem Band.
- ²⁴ Landeswohlfahrtsverband Hessen (Anm. 19), S. 132.

- ²⁵ Pressestelle des LWV Hessen (Hg.): 3 Jahre Landeswohlfahrtsverband Hessen 1953–1956 (Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Nr. 2). Kassel 1956.
- ²⁶ Die Sprachwissenschaftlerin Luise Berthold habilitierte sich 1923 an der Universität Marburg im Fach Deutsche Philologie und war damit die erste habilitierte Frau in Marburg überhaupt. Die Regimekritikerin leitete seit 1934 das Forschungsinstitut Hessen-Nassauisches Wörterbuch. Erst 1952 wurde sie zur außerordentlichen Professorin ernannt. Nach 1945 war sie als Kommunalpolitikerin für die FDP engagiert: Christina Vanja: Luise Berthold. Eine Festschrift zu ihrem neunzigsten Geburtstag, hg. vom Deutschen Akademikerinnenbund. Marburg 1981.
- ²⁷ Pressestelle des LWV Hessen (Hg.): 10 Jahre Sozialarbeit in Hessen 1953–1963. Ein Arbeitsbericht (Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Nr. 8). Kassel 1963, S. 194f.
- ²⁸ Ebd., S. 62f.
- ²⁹ Ebd., S. 57.
- ³⁰ Karl-Heinz Deutsch: Die Aufgaben der Fürsorgeerziehungsbehörde des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Nr. 1). Kassel 1956; „1954 Erholungskuren für Kinder beschossen. Freiwillige Leistungen des LWV im Rahmen der Kinderheilfürsorge!“, in: Landeswohlfahrtsverband Hessen: Illustrierte Chronik. 50 Jahre Landeswohlfahrtsverband Hessen 1953–2003. Kassel 2003, S. 28f.
- ³¹ Christina Vanja/Martin Vogt (Red.): Euthanasie in Hadamar. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik in hessischen Anstalten. Begleitband zur Ausstellung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen. Kassel 1901; Uta George u. a. (Hg.): Hadamar. Heilstätte – Tötungsanstalt – Therapiezentrum (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Quellen und Studien Band 12), Marburg 2006.
- ³² Uta George: Erinnerung und Gedenken in Hadamar, in: George (Anm. 31), S. 429–442, hier S. 431f.
- ³³ Franz-Werner Kersting (Hg.): Psychiatriereform als Gesellschaftsreform. Die Hypothek des Nationalsozialismus und der Aufbruch der sechziger Jahre (Forschungen zur Regionalgeschichte 46). Paderborn u. a. 2003
- ³⁴ Pressestelle (Anm. 27), S. 138–145, insb. S. 140.
- ³⁵ Friedrich Stöffler: Die Psychiatrischen Krankenhäuser des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Nr. 4). Kassel 1957.
- ³⁶ „1957 „Psychiatrisches Krankenhaus“ statt Landesheilanstalt“. Abwendung vom überkommenen Modell der „Anstalt“, in: Illustrierte Chronik (Anm. 30), S. 34f.
- ³⁷ Manfred Bauer/Renate Engfer: Psychiatriereform und Enthospitalisierung in der Bundesrepublik – Ein Überblick, in: George (Anm. 31), S. 344–354.
- ³⁸ Landeswohlfahrtsverband Hessen: 25 Jahre Sozialarbeit in Hessen. Ein Arbeitsbericht. Kassel 1978, S. 37–40.
- ³⁹ Pressestelle des LWV Hessen (Hg.): Jugendheim Staffelberg in Biedenkopf/Lahn. Ein Beitrag zur Heimpädagogik (Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Nr. 7). Kassel 1962.
- ⁴⁰ Landeswohlfahrtsverband Hessen/Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (Hg.): Aus der Geschichte lernen – die Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren, die Heimkampagne und die Heimreform. Tagungsdokumentation. Kassel 2006; Christian Schrapper/Dieter Sengling (Hg.): Die Idee der Bildbarkeit. 100 Jahre sozialpädagogische Praxis in der Heilerziehungsanstalt Kalmenhof (Beiträge zur Geschichte der Sozialpädagogik). München 1988.
- ⁴¹ Horst Biesold: Klagende Hände. Betroffenheit und Spätfolgen in bezug auf das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses, dargestellt am Beispiel der „Taubstummen“. Fulda 1988.
- ⁴² Landeswohlfahrtsverband Hessen (15), S. 30.
- ⁴³ Pressestelle des LWV Hessen (Hg.): Die neue Orthopädische Klinik Kassel des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (Schriften des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen Nr. 10). Kassel 1965; Heinrich Breitenfelder: Festansprache des Direktors der Orthopädischen Klinik Kassel anlässlich der Einweihung der neuen Orthopädischen Klinik des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen am 6. Juli 1965 in Kassel. Sonderdruck, hg. vom Landeswohlfahrtsverband Hessen. Kassel 1965.
- ⁴⁴ Pressestelle (Anm. 27).
- ⁴⁵ Hessen-Verlag (Hg.): Hessen im Aufbau. Eine Leistungsschau in Wort und Bild. Bensheim-Auerbach 1952; Eugen Kogon: Wiederaufbau und Neuanfang nach 1945, in: Uwe Schultz (Hg.): Die Geschichte Hessens. Stuttgart 1983, S. 249–258, ins. S. 258; Helmut Berding: Gründung und Anfänge des Landes Hessen, in: Walter Heinemeyer (Hg.): Das Werden Hessens. Marburg 1985, S. 287–809.
- ⁴⁶ So bezeichnete auch der damalige hessische Minister für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen Heinrich Hemsath in seiner Laudatio auf den Landeswohlfahrtsverband Hessen im Jahre 1963 dessen zehnjährige Arbeit als „aktive Sozialpolitik“: Heinrich Hemsath: Aktive Sozialpolitik. Schwerpunkte der Sozialhilfe in der Bewährung. Referat gehalten vor der Vollversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen anlässlich des zehnjährigen Bestehens des LWV Hessen am 12. September 1963 in Fulda, hg. vom Hessischen Ministerium für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen. [Wiesbaden 1963].